



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II- 6352 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 50 115/225-II/3/88

Wien, am 28. Dezember 1988

Betr.: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Dr. ETTMAYER, KRAFT und Kollegen vom
30. November 1988, betreffend besserer
Schutz des Wachzimmers "Landhaus" in Linz.

(Anfrage Nr. 3029/J)

2940 IAB
1989 -01- 11
zu 3029/J

A N F R A G E B E A N T W O R T U N G

Die von den Abgeordneten Dr. ETTMAYER, KRAFT und Kollegen am 30. November 1988 an mich gerichtete Anfrage Nr. 3029/J, betreffend besserer Schutz des Wachzimmers "Landhaus" in Linz, beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Wie mir von der Bundespolizeidirektion Linz berichtet wurde, gibt es keine Klagen über zu wenig Schutz beim Wachzimmer Landhaus. Es besteht daher auch keine Notwendigkeit, beim Wachzimmer Landhaus besondere Schutzvorkehrungen anbringen zu lassen. Dieses Wachzimmer verfügt, wie jedes andere in Linz, über eine fernbedienbare elektrische Türöffnungsanlage mit Gegensprechmöglichkeit. Außerdem versehen dort ständig mehrere Sicherheitswachbeamte Dienst. Das Eindringen von für die Beamten gefährlichen Personen ist sohin weitgehend unterbunden.

- 2 -

Zur Frage 3: Die Installation einer Videokamera an der Eingangstür zum Wachzimmer Landhaus kann ich derzeit nicht befürworten. Abgesehen davon, daß aus den Fenstern des Wachzimmers Sichtkontakt zur Eingangstür besteht und mir besondere Gefahren gerade für dieses Wachzimmer nicht bekannt sind, vertrete ich die Meinung, daß eine solche Abschirmung vor der Bevölkerung mit der kommunikativen und bürgernahen Aufgabenstellung der Exekutive nicht in Einklang zu bringen wäre.

Wolfgang Kerber